

Ulla Pingel

Sprecherin des Bundes-Erwerbslosenausschusses der ver.di

Regelbedarf wird klein gerechnet

Etwa 17 Cent mehr am Tage sollen Erwachsene für die Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten. Für den Kauf eines einen Apfels reicht das nicht. Damit sollen die Regelbedarfe grundlegend neu ermittelt worden sein. Eine gesunde Ernährung ist mit 17 Cent mehr am Tage nicht möglich. Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger*Innen werden aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt:

Mobilität: Ein Auto im Wert von 7500 € darf ein Hartz IV Empfänger besitzen, trotzdem ist die Mobilität auf dem Lande zentral eingeschränkt, denn Ausgaben für Benzin werden aus dem Regelsatz herausgerechnet. Der Mobilitätsbedarf ist so nicht realitätsgerecht. Denn Familien auf dem Lande sind oftmals auf ein Auto angewiesen.

Auch für ein Sozialticket von 36 € in Berlin reicht der Betrag von 26, 44 Euro im Monat nicht aus.

Mobilität ist insbesondere für ALG-II-Empfänger zentral, da sie für die Stellensuche mobil sein müssen. Das in der Gesetzgebung proklamierte soziokulturelle Existenzminimum bzw. der „notwendige Bedarf“ wird deutlich unterschritten. Es tritt ein, wovon sozialrechtliche Kommentare und die Rechtsprechung warnen: Das Existenzminimum darf nicht auf das physiologisch Notwendige reduziert werden, sonst wird die Würde des Menschen beschädigt. Gegen diese Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben wehren wir uns seit Jahren.

Kühlschrank, Waschmaschine müssen angespart werden so die Theorie

Die EVS 2013 hatte bei den ärmsten 15% der Haushalte lediglich 30 Haushalte gefunden, die in dem Befragungszeitraum überhaupt Ausgaben für Kühlschränke getätigt hatten und zwar in Höhe von durchschnittlich 111,87 €. Daraus errechnet sich für den Alleinstehenden ein monatlicher Anteil für diese Position von 1,65 €. Unabhängig von der Frage der statistischen Validität einer Stichprobenmenge von 30 Haushalten, ergibt sich eine Ansparzeit von über 5 Jahren, um einen gebrauchten Kühlschrank zum Preis von 112 € zu erwerben.

Es gibt keinen Ersatz für eine **Brille, oder die notwendige Zahnreinigung** die von den Krankenkassen nicht erstattet werden. Weihnachten fällt aus: Keine Blumen und auch der Tannenbaum ist nicht im Regelsatz enthalten ist. Mit diesen nicht korrekten Streichungen werden die niedrigen Regelsätze für die nächsten 5 Jahre festgeschrieben und die Einkommensarmut und Ausgrenzung von Erwerbslosen sind die Folgen.

Regelsatz der Eckwert des Sozialstaates

Die Regelsätze in der Sozialhilfe haben grundlegende Bedeutung für das deutsche Sozialleistungs- und Steuersystem, weil diese auch zur Festsetzung des Grundfreibetrags im Einkommens- und Lohnsteuerrecht sowie für das Unterhaltsrecht und die Pfändungsfreigrenzen herangezogen werden. Das Regelsatzsystem ist heute für die Lebenslage aller Bürger – und nicht nur für die Arbeitslosengeldempfänger*innen und Sozialhilfeempfänger*innen – von Bedeutung. Die Höhe des Existenzminimums bildet einen zentralen Eckwert des bundesdeutschen Sozialstaats.

Mit den viel zu niedrigen Regelsätzen wird das Recht frei zu wählen, wofür die bewilligten finanziellen Mittel ausgegeben werden sollen, faktisch außer Kraft gesetzt. Muss ein größerer als der im Regelsatz festgesetzte Betrag, z. B. für Kommunikation oder Verkehrsleistungen ausgegeben werden – für eine Monatskarte oder einen Internet-Anschluss zur Stellensuche – , fehlen die finanziellen Mittel für einen anderen ebenso dringenden Bedarf, z. B. Bekleidung oder gesunde Ernährung.

Die **Regelleistung** für die Grundsicherung muss sich in Zukunft **an den tatsächlichen Kosten, die zum Leben notwendig sind**, orientieren. Es sind die tatsächlichen Preissteigerungen zu berücksichtigen. Im den nächsten Wochen wird der Bundestag die neuen Regelsätze beraten. Die abgesenkten Beiträge für Lebensmittel und Getränke, Strom, Renovierungskosten, Gesundheitspflege und Verkehr müssen deutlich erhöht werden.